

Handels-Hochschule Mannheim

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts



Vorlesungs-Verzeichnis Winter-Semester 1930/31

Beginn des Semesters: 15. Oktober 1930

Beginn der Vorlesungen:

Montag, den 3. November 1930

Schluß der Einschreibungen: 15. November

Schluß des Belegens: 20. November

Schluß der Vorlesungen:

Samstag, den 28. Februar 1931

Schluß des Semesters: 15. März 1931

Preis 30 Pfennig

Anfragen (mit Rückporto) richte man an die Handels-Hochschule
Mannheim, C 2, 1 (Fernsprecher über Rathaus: S.-Nr. 35151).

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
Anstalt des öffentlichen Rechts

Ehrenbürger:

- Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, ordentl. Professor an der Universität Heidelberg, n. a. Dozent der Handels-Hochschule, gest. am 13. November 1923.
Kutzer, Dr. Theodor, Geheimer Hofrat, Oberbürgermeister a. D., Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.
Lenel, Richard, Präsident der Handelskammer, Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Rektor (für die am 1. Oktober 1930 beginnende neue Rektoratsperiode):

Ludewig, Dr. Wilhelm, ordentlicher Professor, Mannheim, Goethestraße 6, Tel. 43887 (Spr.: Mo u. Mi 11—12 im Rektorat C 2, 1, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 133).

Rektor-Stellvertreter:

Selz, Dr. Otto, ordentlicher Professor, Mannheim, N 2, 4, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 140.

Lehrkörper:

11 ordentliche Professoren: 2 für Betriebswirtschaftslehre, 2 für Volkswirtschaftslehre, 2 für Rechtswissenschaft, 1 für Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, 1 für Warenkunde und Chemie, 1 für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, 1 für romanische Sprachen, 1 für Statistik; 1 hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre; 8 Privatdozenten; 37 nebenamtliche Professoren und Dozenten; 11 Assistenten; 2 Lektoren.

Aufgabe:

Ausbildung von Diplom-Kaufleuten, Diplom-Handelslehrern, Treuhändern und Bücherrevisoren, praktischen Volkswirten, Reklamefachleuten und Sozialbeamten. Sprach- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung von Dolmetschern. — Fortbildung im Beruf stehender Personen, insbesondere von Lehrern, Kaufleuten, Verwaltungsbeamten, Eisenbahn-, Post- und Zollbeamten, Verkehrsfachleuten, Genossenschafts- und Versicherungsbeamten.

Seminare und Institute:

Seminare für jedes Lehrgebiet, Betriebswissenschaftliches Institut. Institut für Warenkunde. Institut für Psychologie und Pädagogik. Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern. Bibliothek und Wirtschaftsarchiv. — Besichtigungen industrieller, wirtschaftlicher und kommunaler Betriebe. Studienreisen.

Studenten und Hörer:

Ortsanwesende Studenten:

S.-S. 1914:	195.
S.-S. 1929:	480.
W.-S. 1929/30:	505.
S.-S. 1930:	579.

Hörer:

S.-S. 1914:	341.
S.-S. 1929:	580.
W.-S. 1929/30:	700.
S.-S. 1930:	663.

Prüfungen:

1. Kaufmännische Diplomprüfung.
2. Handelslehrer-Diplomprüfung.
3. Kaufmännische Fachprüfung (in Preußen: Prüfung für praktische Kaufleute genannt).
4. Fachvorprüfung.

Promotion

zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer	3
Aufnahme der Studierenden	4
Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer	8
Gebühren-Ordnung	9
Wegweiser durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute	10
Studentenschaft, Amt für Leibesübungen, Soziale Einrichtungen, Hochschulführer	12
Ärztliche Untersuchung der Studierenden	13
Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden	13
Kulturelle Darbietungen Mannheims	14
Private Vorbereitungskurse auf die Ergänzungsprüfung	15
Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern	16
Vorlesungs-Verzeichnis:	
A) Betriebswirtschaftslehre	17
B) Volkswirtschaftslehre	19
C) Rechtswissenschaft	20
D) Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen	21
E) Geographie	22
F) Warenkunde	23
G) Chemie	23
H) Mathematik	24
J) Technik	24
K) Sprachen	24
L) Philosophie, Psychologie und Pädagogik	29
M) Allgemeine Vorlesungen	31
N) Oeffentliche Vorträge	31
O) Leibesübungen	32
Einheitskurzschrift	33
Verzeichnis des akademischen Lehrkörpers	34
Anzeigenteil	38

Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer.

Die Handels-Hochschule Mannheim kann auf eine mehr als zwanzigjährige Ueberlieferung zurückblicken. Im Winter-Semester 1907/08 mit staatlicher Genehmigung gegründet, besitzt sie seit 1911 die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie bildet Studierende, darunter auch solche, die Handelslehrer werden wollen, in den Wirtschaftswissenschaften aus. Ferner ist ihr neuerdings das Recht verliehen worden, den akademischen Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.) zu verleihen.

Den **regelmäßigen Abschluß des Studiums** bildet nach einer Mindestzahl von sechs Semestern der Erwerb des **kaufmännischen Diploms** bzw. des **Handelslehrer-Diploms**. Beide Diplomprüfungen sind an den Besitz des Reifezeugnisses oder einer während des Studiums abzulegenden staatlichen **Sonderreifeproofung** (Ergänzungsprüfung) geknüpft. Wer in Mannheim eine der beiden Diplomprüfungen ablegen will, muß hier in der Regel wenigstens die beiden letzten Semester immatrikuliert gewesen sein. Ueber die Anrechnung von Semestern, die an anderen Hochschulen verbracht wurden, entscheidet der Senat von Fall zu Fall. Die **Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften** setzt ein weiteres Studium von zwei Semestern nach Ablegung der Diplomprüfung voraus. Näheres ersiehe aus der Promotions-Ordnung der Handels-Hochschule Mannheim, die vom Sekretariat bezogen werden kann.

Studierende, die nicht eine der Diplomprüfungen ablegen wollen, können sich nach viersemestrigem Studium einer **kaufmännischen Fachprüfung** (in Preußen Prüfung der praktischen Kaufleute genannt) unterziehen.

Um den Wünschen der Praxis nach besonderer Ausbildung von **Diplom-Handelslehrern für Einzelhandelsschulen** (Verkaufsschulen) zu entsprechen, wurde an der Handels-Hochschule Mannheim die Möglichkeit geschaffen, eine Zusatzprüfung in folgenden Fächern gemäß § 8 der Ordnung der Handelslehrer-Diplomprüfung abzulegen:

1. Spezielle Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels,
2. Warenkunde (Allgemeine Warenkunde und Warenkunde des Großhandels),
3. Warenkunde des Einzelhandels,
4. Werbe- und Verkaufspsychologie.

Die Zusatzfächer können einzeln oder in Verbindung miteinander gewählt werden. Ferner ist zulässig, die Prüfung in den Zusatzfächern auch nach bestandener Diplomprüfung abzulegen.

Soweit die unter Ziffer 1—4 angeführten Fächer schon Gegenstand der Diplomprüfung waren, scheiden sie als Zusatzfächer aus. Die Prüfung in Warenkunde des Einzelhandels setzt die gleichzeitige oder vorangegangene Prüfung in Warenkunde (Ziffer 2) voraus.

Bisher war die **Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Handelsschulen in Baden** nur auf Grund einer beim Unterrichtsministerium in Karlsruhe abzulegenden staatlichen Prüfung möglich. Mit Verordnung des Badischen Staatsministeriums vom 28. März 1930 ist nunmehr bestimmt worden, daß an Stelle dieser Ersten Prüfung die Handelslehrer-Diplomprüfung der Handels-Hochschule Mannheim tritt. In Zukunft wird also die Zulassung zum Vorbereitungsdienst neben anderen Voraussetzungen an die Erwerbung des Diploms der Handels-Hochschule Mannheim geknüpft.

Unterm 19. März 1930 hat der Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe eine neue **Ordnung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum**

Studium an der Handels-Hochschule Mannheim erlassen. Diese Prüfung entspricht inhaltlich der preußischen Sonderreifeprüfung für die Zulassung zum Studium an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt und in Köln und an den Handels-Hochschulen in Berlin und in Königsberg. Die preußische Regelung wird als gleichwertig anerkannt. Die Zulassung zur Ergänzungsprüfung setzt insbesondere den Besitz des Zeugnisses der Reife für die Obersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt, ferner das Schlußzeugnis der höheren Handelsschule oder das Zeugnis über das Bestehen der Lehrerprüfung einschließlich der Prüfungen für Handels- und Gewerbelehrer, oder das Zeugnis über die Fachprüfung oder Fachvorprüfung an der Handels-Hochschule voraus.

Die neue Ordnung tritt am 1. Januar 1931 in Kraft und die bisherige Ordnung der Ergänzungsprüfung vom 16. März 1925 am 31. Dezember 1930 außer Kraft.

Auf Grund der neuen Ordnung ist für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung neben dem bisherigen Weg über die kaufmännische Fachprüfung ein neuer Weg eröffnet worden: Die Studierenden können schon nach zwei Semestern eine **Fachvorprüfung** an der Handels-Hochschule Mannheim ablegen. Die Fachvorprüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Bewerber über die fachlichen Kenntnisse und geistige Reife verfügt, die für die Zulassung zur Sonderreifeprüfung Vorbedingung ist. Zur Fachvorprüfung werden Studierende zugelassen, die die Reife für Obersekunda erlangt haben, drei Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind und ein ordnungsgemäßes Studium von zwei Semestern nachweisen können, von denen mindestens ein Semester an der Handels-Hochschule Mannheim zugebracht sein muß. Die mit Genehmigung des Badischen Unterrichtsministeriums vom Kuratorium erlassene Ordnung der Fachvorprüfung ist am 1. April 1930 in Kraft getreten.

Die **Prüfungs-Ordnungen** nebst Ausführungsbestimmungen sowie die **Promotions-Ordnung** sind gegen Voreinsendung von 1.20 RM. vom Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim (C 2, 1) erhältlich.

Aufnahme der Studierenden.

Die **Aufnahme** der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation, zu der persönliche Anwesenheit erforderlich ist. Die Anmeldung dazu geschieht beim Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen Zeugnisse, sowie bereits erworbene Hochschul-Zeugnisse nebst zwei Lichtbildern einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule¹⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. **Diese Zeugnisse werden auf die ganze Dauer des Studiums beim Sekretariat der Hochschule zurückbehalten und verwahrt.**

Als **ordentliche Studierende** können nur Personen aufgenommen werden, die die Zulassungsbedingungen auf Seite 8/9 erfüllen.

Personen ohne eine den dort genannten Bedingungen entsprechende Vorbildung können die Handels-Hochschule nur als **Hörer** besuchen.

Zum Studium berechtigen **nur** Zeugnisse staatlich anerkannter höherer Lehranstalten; Privatzeugnisse, zu denen die Zeugnisse der Mitglieder des

¹⁾ Etwaige Exmatrikeln anderer Hochschulen sind vorzulegen.

Reichsverbandes deutscher (freier) Unterrichts- und Erziehungsanstalten gehören, werden **nicht** angenommen.

Der auf Grund der alten Wehrordnung vor einer besonderen Prüfungskommission erworbene Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und das Schlußzeugnis einer Mittelschule, d. h. gehobenen Volksschule, stehen der Reife für Obersekunda **nicht** gleich.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulations-Ausschuß des Senats.

Das **Studium** kann mit dem Sommer-Semester und mit dem Winter-Semester begonnen werden.

Ein **Studium in Abwesenheit** ist mit einem ordnungsmäßigen Hochschulstudium unvereinbar und daher **nicht** zugelassen.

Das **Sommer-Semester** beginnt am 15. April, das **Winter-Semester** am 15. Oktober. Die Vorlesungen werden jeweils 14 Tage später aufgenommen.

Die Anmeldungen zum Winter-Semester 1930/31 werden von Montag, den 13. Oktober d. J. an während 4 Wochen entgegengenommen; später ist die Aufnahme nur noch möglich, wenn gewichtige Gründe ausreichend nachgewiesen werden.

Die **erste und Hauptimmatrikulation** findet am **Montag, den 3. November**, die **letzte Immatrikulation** am **Samstag, den 22. November** — jeweils vormittags 11 Uhr in der Aula, A 4, 1 — statt.

Meldeschuß zur Hauptimmatrikulation: 31. Oktober.

Meldeschuß zur Schlußimmatrikulation: 15. November.

Die neu zu immatrikulierenden Studierenden erhalten nach Prüfung ihrer Anmeldung im Sekretariat sofort ihre Zahlungsanweisung für die Studiengebühren.

Betreffs der Höhe des Studiengeldes und der einzelnen Gebührenarten wird auf die Seite 9/10 abgedruckte Gebühren-Ordnung für das Winter-Semester 1930/31 verwiesen.

Jeder Student erhält neben der Anweisung für Aufnahmegebühr, Studiengeld usw. eine zweite Anweisung für die Bezahlung folgender Beiträge:

- Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft und das Amt für Leibesübungen;
- Beitrag an die Förderungs-Gesellschaft (Studentenheim).

Diese Beiträge sind direkt im Sekretariat zu bezahlen.

Der Immatrikulation geht die **Einschreibung** voran. Zur Einschreibung haben sich die neu zu immatrikulierenden Studierenden am **Montag, den 3. November bzw. Samstag, den 22. November**, jeweils vormittags zwischen 8.30 und 10 Uhr, in folgender Reihenfolge im Sekretariat der Hochschule **persönlich** einzufinden:

Anfangsbuchstabe des Familiennamens: A—E 8½ Uhr
F—K 9 „
L—R 9½ „
S—Z 10 „

Bei der Immatrikulation erhält der Studierende:

- die Matrikel,
- eine Ausweiskarte¹⁾,

¹⁾ Die Ausweiskarte wird erst gegen den Nachweis des bezahlten Studiengeldes ausgestellt; sie hat nur Gültigkeit mit dem Lichtbild des Inhabers. Die Studierenden haben des-

3. ein Kollegienbuch und

4. die Satzung der Handels-Hochschule.

Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Student durch Handschlag dem Rektor gegenüber, sich den Bestimmungen zu unterwerfen, die durch die Hochschulverfassung und ihre Ergänzungen, insbesondere auch durch die Disziplinarordnung, getroffen sind.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen.

Die Studierenden aus früheren Semestern haben sich bis spätestens 15. November in die im Sekretariat aufliegende Anwesenheitsliste unter gleichzeitiger Vorlage der Ausweiskarte und des Kollegienbuchs einzutragen und die Studiengebühren usw. für das Winter-Semester ebenfalls bis spätestens 15. November bei der Kasse der Handels-Hochschule zu bezahlen.

Das Belegen der Vorlesungen und Uebungen ist bis zum 20. November möglich, so daß zur Beratung über die Gestaltung des Studienplanes mit dem Rektor oder einem anderen Mitgliede des Lehrkörpers ausreichend Gelegenheit gegeben ist.

Eine Ueberschreitung der Belegungsfrist bedarf der Genehmigung des Rektors.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist ebenfalls nur mit Genehmigung des Rektors und gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr (siehe Gebührenordnung) gestattet.

Studierenden, die bis zum 15. November ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschule nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

Die zweite Hälfte des Studiengeldes kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat auf kurze Zeit gestundet werden, wenn die erste Hälfte bis spätestens 15. November bezahlt ist. Eingehend begründete Anträge auf Ratenzahlung oder Gebührenstundung sind von den Eltern oder Fürsorgern der Studierenden schriftlich an den Rektor der Handels-Hochschule einzureichen. Amtliche Bescheinigungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gesuchsteller sind beizufügen. Stundungsgesuche, die erst nach dem 15. November eingereicht werden, sind aussichtslos.

Eine Rückzahlung eingezahlter Gebühren findet grundsätzlich nicht statt.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden kann vom Senat auf begründeten Antrag das Studiengeld für das kommende Semester ganz oder teilweise erlassen, von der Förderungs-Gesellschaft ein Freitisch in der Mensa gewährt oder ein langfristiges Darlehen vermittelt werden.

Gesuche um Ermäßigung bzw. Nachlaß des Studiengeldes sind vier Wochen vor Semesterschluß, d. i. also bis 1. Februar, im Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1, Gesuche um Freitisch oder Darlehen bis zum gleichen Termin in der Geschäftsstelle der Förderungs-Gesellschaft, E 5, 16, persönlich abzugeben.

halb bei der Anmeldung im Sekretariat zwei Kopf-Lichtbilder in der üblichen Paßgröße (4:5 cm) abzugeben. Verwendung älterer Photographien ist nur angängig, falls sie noch ähnlich sind, entsprechendes Format haben und gut aufklebbar sind.

Die Ausweiskarte ist nur für je ein Semester gültig und muß mit Beginn jedes weiteren Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus früheren Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn jeweils wieder in die Anwesenheitsliste im Sekretariat einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen und die Semestergebühren zu bezahlen.

Ausnahmsweise kann der Rektor unter Würdigung ganz besonderer Gründe einen Antrag noch zu Beginn, spätestens aber innerhalb der ersten 14 Tage des kommenden Semesters, genehmigen.

Verspätet eingehende Gesuche, sowie Gesuche, die die vorgeschriebenen Beilagen nicht enthalten, können nicht behandelt werden und werden den Antragstellern kurzerhand zurückgegeben. **Die Abgabe unvollständiger Gesuche ist daher zwecklos.**

Den Bewerbungen, zu denen für Studiengeldnachlaß bzw. -ermäßigung ausschließlich die im Hochschulsekretariat und für Freitische und Darlehen die in der Förderungs-Gesellschaft erhältlichen Vordrucke zu benützen sind, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

a) eine von der zuständigen Heimatbehörde (Finanzamt oder Bürgermeisteramt) des nachsuchenden Studierenden amtlich beglaubigte Bestätigung über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, entweder in besonderer Anlage oder auf den Vordrucken selbst.

b) Als Nachweis der Würdigkeit (wissenschaftliche Befähigung) ein Semestralprüfungszeugnis mit mindestens der Note „Gut“ über eine Vorlesung eines ordentlichen Professors von mindestens zwei Wochenstunden des letzten Semesters.

Die Prüfungen werden jeweils vor Semesterschluß abgenommen, es sei denn, daß ein Antrag auf anderweitige Regelung vom Rektor genehmigt wird.

Die Zuweisung zu den Prüfungen erfolgt auf Grund eines besonderen Formulars.

Die Prüfung ist, falls nicht ein besonderer Termin auf dem Zuweisungsformular genannt ist, innerhalb der nächsten 8 Tage abzulegen.

Aufeinanderfolgende Semestralprüfungen zum Zwecke der Erlangung von Vergünstigungen dürfen nicht im gleichen Fache abgelegt werden.

Die Wiederholung einer Prüfung ist ausgeschlossen.

Studierenden, die das der Bewerbung unmittelbar vorangegangene Semester an einer anderen Hochschule verbracht haben, müssen als Ersatz für das verlangte Semestralprüfungszeugnis die dort für den gleichen Zweck angeordneten Papiere beifügen.

Bei Studierenden, die sich zu Beginn des Semesters oder am Ende des vorausgegangenen einer Prüfung (Fachvorprüfung, Fachprüfung, Ergänzungsprüfung, Diplom und dergl.) unterzogen haben, tritt an Stelle des Semestralprüfungszeugnisses das Prüfungsergebnis.

Bei Studierenden in vorgeschrittenen Semestern ist für die Bewilligung von Vergünstigungen Voraussetzung, daß ein ordnungsgemäßer Studiengang (insbesondere die Ablegung der Prüfungen) nachgewiesen wird.

Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Der dauernde Besuch der Vorlesungen ist nur auf Grund des Belegens derselben gestattet.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Semesters in ihren ersten Vorlesungen für ihr Fach eine Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird s. Zt. durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die Weihnachtsferien beginnen mit Montag, den 22. Dezember 1930, und endigen mit Dienstag, den 6. Januar 1931. Erster Vorlesungstag nach den Weihnachtsferien ist also Mittwoch, der 7. Januar 1931.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich. Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senates.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb drei Tagen im Sekretariat der Hochschule anzuzeigen.

Der ordentliche Abgang der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation.

Dem Antrag sind beizufügen:

- das Kollegienbuch,
- die Ausweiskarte,
- eine Bescheinigung der Bibliothek der Hochschule sowie der Bibliothek der Handelskammer, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entlehener Bücher ist,
- die Quittung über die bezahlte Gebühr für das Abgangszeugnis.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt, noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

Als Hörer werden zugelassen: Studierende der Universität Heidelberg; Beamte, die eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, sowie sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie den Vorlesungen folgen können und sie nicht beeinträchtigen werden.

Der Besuch von Vorlesungen als Hörer gilt nicht als ordnungsmäßiges Studium, er gewährt also keinen Anspruch auf Zulassung zu den Prüfungen.

Von der Hochschulverwaltung wird eine Haftung für Kleidungsstücke usw., die Studierenden oder Hörern in Hochschulräumen abhanden kommen, nicht übernommen.

Aufnahmebedingungen für Studierende und Hörer¹⁾.

Als Studierende werden aufgenommen:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher Lehranstalten, deren oberste Klasse der Oberprima der vor genannten Anstalten entspricht;
2. Personen, die eine der unter Ziffer 1 genannten Anstalten mit der Reife für Obersekunda durchlaufen haben, falls sie überdies eine dreijährige, den Zweck ihrer Studien an der Handels-Hochschule unmittelbar fördernde praktische Tätigkeit nachweisen. Denjenigen, welche eine weitere theoretische Ausbildung erfahren haben, kann die darauf verwendete Zeit bis zum Ausmaße von zwei Jahren auf die kaufmännische Tätigkeit angerechnet werden;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaat vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen und der deutschen Sprache genügend mächtig sind;
5. Volksschullehrer, sofern sie die Bedingungen zur Immatrikulation an einer badischen Hochschule erfüllen²⁾;

¹⁾ Mit der Zulassung zur Immatrikulation ist nicht ohne weiteres die Aussicht auf Zulassung zu den Prüfungen gegeben. Hierfür sind die entsprechenden Prüfungs-Ordnungen maßgebend.

²⁾ Lehrer werden aufgenommen, wenn sie die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst durch Ablegung der zweiten Lehrerprüfung erlangt haben oder die erste Lehrerprüfung abgelegt haben und dazu ein Jahr kaufmännische, ein weiteres Jahr kaufmännische oder pädagogische Tätigkeit nachzuweisen vermögen und auf die Dauer des Studiums aus dem Schuldienst beurlaubt sind.

- b) **Bibliothek der Handels-Hochschule, A 3, 6**, Telefon: Rathauszentrale, Klinken 134 und 529.
Lese- und Arbeitszimmer: Mo—Sa 9—13, Mo—Fr auch 15 $\frac{1}{2}$ —19 Uhr.
Wirtschafts-Archiv: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.
Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken: Mo—Sa 10—13, Di und Do auch 17—19 Uhr.
- c) **Betriebswissenschaftliches Institut einschl. Seminare.**
 1. Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, **A 1, 2**, Zimmer 3, Tel. Rathaus, Klinken 53. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 15—16 Uhr. Assistent: Privatdozent Dr. Fleege-Althoff.
 2. Abt. Prof. Dr. le Coutre, **C 2, 1**, Zimmer 14, Tel. Rathaus, Klinken 509. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 16—18 Uhr. Assistent: Dr. Thoms.
- d) **Volkswirtschaftliche Seminare, A 1, 2/3:**
 1. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik: Direktor Professor Dr. Schuster, Zimmer 11; Tel. Rathaus, Klinken 528. Assistent: Dr. Wendt, Zimmer 12.
 2. Volkswirtschaftliches Seminar: Direktor N. N., Zimmer 14 b, Tel. Rathaus, Klinken 139. Assistent: Privatdozent Dr. Eppstein, Zimmer 14 a.
 3. Archiv und Sekretariat der Seminare: Zimmer 13, Tel. Rathaus, Klinken 528.
 4. Arbeitsraum der Seminare mit volkswirtschaftlicher Handbibliothek: Zimmer 10.
- e) **Juristische Seminare, C 2, 1.**
Direktoren: Professor Dr. Ludewig, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinken 51.
Professor Dr. N. N., Zimmer 10, Tel. Rathaus, Klinken 137.
- f) **Geographisches Seminar, A 4, 1.**
Direktor: Prof. Dr. Tuckermann, Zimmer 2, Tel. Rathaus, Klinken 508.
Assistent: Privatdozent Dr. Rudolph, Zimmer 1.
- g) **Institut und Seminar für Warenkunde** (Direktor Prof. Dr. Pöschl):
A 4, 1: Direktor und Sekretariat des Instituts für Warenkunde. Tel. Rathaus, Klinken 530.
Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr täglich von 9—12 Uhr und von 15—16 Uhr.
Die Sammlungen sind täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr, im Sommer bis 19 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet. Eine besondere Anmeldung ist nicht erforderlich.
C 8, 3: Chemische Abteilung, Tel. Rathaus, Klinken 131.
- h) **Institut und Seminare für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4**, Tel. Rathaus, Klinken 52.
Direktor: Professor Dr. Selz, Tel. Rathaus, Klinken 140.
Das Institut ist für den öffentlichen Publikumsverkehr täglich von 1 $\frac{1}{2}$ 9—12 Uhr geöffnet.
- i) **Sprachliche Seminare sowie Dolmetscher-Institut, E 7, 20.**
Direktor: Dr. Ch. Glauser, o. Prof. für französische Sprache und Literatur, sowie Vorsitzender der Fachgruppe für germanische und romanische Sprachen, E 7, 20, Zimmer 8, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinken 510.
Privatdozent Dr. Gutkind, stellv. Direktor des Dolmetscher-Instituts, E 7, 20, Zimmer 12, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinken 541.

- k) **Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule E. V., E 5, 16.**
Sprechstunden: Montags bis Freitags 11—12½ Uhr, Tel. Rathaus, Klinkle 171.
- l) **Studentenheim mit mensa academica, Lese- und Arbeitsräumen, E 5, 16,**
Tel. Rathaus, Klinkle 141.
Tischzeit: 12¼—13½, 18½—20¼ (Samstag bis 19¼ Uhr).
Lese- und Arbeitsräume: Mo bis Sa 8—21 Uhr, Samstags nur bis 19 Uhr.
- m) **Allgemeiner Studenten-Ausschuß, E 5, 16,** Tel.: Nr. 20823.
Sprechstunden: 11—13 und 15—17 Uhr.

Studentenschaft.

Vertretung der gesamten Studentenschaft ist der Allgemeine Studenten-Ausschuß (Asta). Die Wahlen hierzu erfolgen jeweils auf zwei Semester. Satzung und Ehrenordnung der Studentenschaft sind auf dem Geschäftszimmer des Asta kostenlos zu erhalten.

Der Asta hat folgende Ämter eingerichtet: Presseamt (Herausgabe der „Akademischen Nachrichten“), Fachamt, Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen, Amt für politische Bildung, Amt für Leibesübungen.

An der Handels-Hochschule bestehen mehrere studentische Korporationen und Vereinigungen.

Amt für Leibesübungen.

Dem Amt für Leibesübungen beim Allgemeinen Studenten-Ausschuß obliegt die Pflege der Leibesübungen an der Handels-Hochschule Mannheim.

Regelmäßige Turnnachmittage und Sportstunden. Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Fechten, Tennis, Reiten, Fußball und sonstige Ballspiele, Wanderungen (Schwarzwald, Neckartal, Odenwald, Bergstraße, Haardt usw.), Wintersport.

Soziale Einrichtungen.

Studentenheim mit wohlfeilem Mittag- und Abendessen; Studentebücherei; Wirtschaftsamt, Amt für Vergünstigungen beim Asta; Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung; Studiengeldnachlaß; Wirtschaftsbeihilfen; Förderungs-Gesellschaft e. V. zur Förderung der Aufgaben der Handels-Hochschule. Näheres siehe aus den Anschlägen am Schwarzen Brett.

Hochschulführer.

„Academicus“, Deutscher, Oesterreichischer, Sudetendeutscher und Schweizer **Hochschulführer** und amtliches Auskunftsbuch für Hochschulstudienfragen und akademische Berufsberatung, bearbeitet im Sächsischen Akademischen Auskunftsamt für Studien- und Berufsfragen, Leipzig, Schillerstr. 7. 8. Ausgabe 1930. Verlag Alfred Lorentz, Leipzig. Preis 2 Mark. Mit Sondermappe „Aufklärungsblätter über die akademischen Berufe“. Preis 5 Mark.

Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse in den deutschen Hochschulstädten gibt ferner der vom Deutschen Studentenwerk e. V. in Dresden herausgegebene **Hochschulführer** eingehende Auskunft, der von der Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft Mannheim E. V. zum Preise von RM. 1.— bezogen werden kann.

Äerztliche Untersuchung der Studierenden.

Im Einvernehmen mit dem Asta, mit der Förderungs-Gesellschaft sowie der städtischen Schularztstelle wird an der Handels-Hochschule Mannheim — wie an den anderen Hochschulen — jeweils zu Semesterbeginn eine ärztliche Untersuchung der Studierenden vorgenommen.

Grundgedanke dieser Studentenuntersuchungen ist es, jeden Studierenden während der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Hochschule ärztlich dahin zu begutachten, ob sein Gesundheitszustand eine Durchführung des Studiums erlauben wird. Es besteht zwar an der Handels-Hochschule Mannheim kein Zwang zur Untersuchung, sie ist aber eine dringende Notwendigkeit für jeden Einzelnen zur Verhütung von Krankheiten und deren Beseitigung sowie zur Anweisung über sinngemäße Ausübung von Leibesübungen auf Grund des praktischen Erfahrungswissens der Aerzte.

Die Untersuchungen, mit deren Durchführung die städt. Schularztstelle (F 1, 5) betraut ist, sind für die Studierenden völlig unentgeltlich.

Näheres über die Durchführung der Untersuchungen im Winter-Semester 1930/31 wird rechtzeitig am Schwarzen Brett mitgeteilt.

Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden der Handels-Hochschule.

I. Beiträge.

Die Studierenden der Handels-Hochschule haben gegen Leistung eines Semesterbeitrags von RM. 15.— in Erkrankungsfällen Anspruch auf die Leistungen der Hochschule, wie sie nachstehend in Ziffer II festgelegt sind. Außerdem steht ihnen kostenfreie ärztliche Untersuchung im Rahmen der jeweils zu Beginn des Semesters stattfindenden allgemeinen ärztlichen Studenten-Untersuchungen zu.

II. Leistungen.

a) In Fällen, in denen Krankenhauspflege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von höchstens 20 Tagen im Semester, und zwar in der zweiten Klasse und nach Möglichkeit in Einzelzimmern. Die Krankenhauspflege umfaßt zugleich ärztliche Behandlung einschl. Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente.

b) In Fällen, in denen keine Krankenhauspflege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung einschl. der Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente von der Hochschulkasse bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— im Semester übernommen. Die Behandlung darf nur durch die Kassenärzte erfolgen. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen Mannheimer Aerzte. Diese Liste wird dauernd am Schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Änderungen werden auf dem gleichen Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Mannheimer Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während der gleichen Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Der Studierende ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe sich im Sekretariat der Hochschule einen „Krankenschein“ für den betreffenden Arzt zu lösen. Dieser Schein ist dem Arzt beim ersten Besuch vorzulegen.

Der Krankenschein wird nur solchen Studierenden ausgestellt, die ihre gesamten Verpflichtungen gegenüber der Hochschule für das betreffende Semester erfüllt haben.

Begibt sich der Studierende ohne Krankenschein in ärztliche Behandlung, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor der Ueberbringung dieses Nachweises liegende Behandlung auf Kosten der Hochschule zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, von dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu verlangen.

Gefähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Ist aber Hausbesuch durch den Arzt erforderlich, so soll dieser vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am gleichen Tage erforderlich ist.

Die Studierenden dürfen nur die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker beziehen. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen).

- c) Die Kosten für Behandlung einschließlich Plombieren von Zähnen und Zahnersatz durch die dem Zahnärzte-Verein Mannheim e.V. angehörenden Zahnärzte werden bis zum Betrage von RM. 20.— im Semester innerhalb des Höchstsatzes der Leistungen der Hochschule von RM. 100.— im Semester von der Hochschule übernommen. Die Bestimmungen von Ziffer b finden im übrigen auch hier Anwendung.

Die Leistungen der Hochschulkasse dürfen im Semester für Krankenhausbehandlung und für freie Arztbehandlung zusammen RM. 100.— nicht übersteigen. Die Studierenden können also nur entweder die Leistungen von Ziffer a (Krankenhauspflege bis zur Dauer von 20 Tagen) oder von Ziffer b und c (Behandlung durch einen Kassenarzt einschl. Medikamente und evtl. Zahnbehandlung) bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— in Anspruch nehmen. Werden während des Semesters aber sowohl Leistungen der Ziffer a (Krankenhauspflege) wie auch Leistungen von Ziffer b und c beansprucht, so dürfen auch diese zusammen den Höchstbetrag von RM. 100.— im Semester nicht übersteigen.

Während der Ferien stehen den Studierenden die Leistungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren bereits vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde und solange sich die betr. Studierenden noch der Krankheit oder Heilbehandlung wegen in Mannheim aufhalten. In sonstigen Fällen ist die Genehmigung des Rektors zur Uebernahme der Kosten erforderlich. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und vom 1. August bis 1. November.

III.

Auf Antrag können Studierende, die bereits Mitglied einer anderen Krankenkasse sind, von der Leistung des Beitrags zur Krankenfürsorge befreit werden. Diesen Studierenden steht dann natürlich ein Anspruch auf die Leistungen der Hochschule in Erkrankungsfällen nicht zu.

Ebenso hören für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, die Leistungen auf.

Kulturelle Darbietungen Mannheims.

Mannheim bietet sowohl aus seiner Blütezeit als kurfürstliche Residenz- und Kunststadt, wie auch aus der Zeit seines jüngsten Aufstiegs sehr viel auf den Gebieten der Kunst und Kultur.

Beim Besuch des Nationaltheaters genießen die Studierenden der Handels-Hochschule Vergünstigungen. Führungen durch die Stadt, Kunsthalle sowie durch das Schloßmuseum und völkerkundliche Museum finden für die Studierenden im Zusammenhang mit einschlägigen allgemeinbildenden Vorlesungen statt (s. unten S. 31).

Private Vorbereitungskurse auf die Ergänzungsprüfung.

Diese Kurse haben den Zweck, auf die in den Prüfungs-Ordnungen der Handels-Hochschule Mannheim geforderte Ergänzungsprüfung (in Preußen Sonder-Reifeprüfung genannt) für die Zulassung zu den Diplomprüfungen vorzubereiten. Mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums und des Kuratoriums wurde ihre Verwaltung einem Ausschuß übertragen, welchem je ein Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Kuratoriums, des Senats sowie der Studentenschaft der Handels-Hochschule Mannheim angehören. Der Vertreter des Senats (z. Zt. Prof. Dr. Glauser) ist zugleich der geschäftsführende Vorsitzende dieses Ausschusses.

Die Kurse beginnen und enden in der Regel mit dem Semester; ihre Ferien fallen mit denen der Hochschule zusammen. Doch ist es den Teilnehmern freigestellt, die Kurse in den Ferien fortzusetzen; auch können kurz vor dem Examen Wiederholungskurse abgehalten werden.

Es werden Vorkurse und Hauptkurse eingerichtet. Die Dauer der Kurse ist auf eine Zeit von 4 bzw. 5 Semestern berechnet. Es muß vorausgesetzt werden, daß jeder Teilnehmer an den Hauptkursen in allen Fächern sichere Kenntnisse, die den Lehraufgaben der Untersekunda der öffentlichen höheren Lehranstalten entsprechen, mitbringt.

Die Zahl der Wochenstunden beträgt in den Vorkursen 11 bzw. 12, in den Hauptkursen 17 bzw. 19 Stunden.

Zugelassen werden zu diesen Kursen:

- a) Immatrikulierte Studierende der Handels-Hochschule Mannheim,
- b) Sonstige Personen, die den Zulassungsbedingungen gemäß § 4 der „Ordnung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handels-Hochschule Mannheim“ entsprechen.

Die Meldungen zu den Kursen sind persönlich spätestens bis 1. des ersten Semestermonats unter gleichzeitiger Zahlung der Anmeldegebühr und der Kursgebühr im Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim zu erwirken. In den Meldungen sind folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtstag und -Ort, Anschrift der Eltern, Stadtadresse, Ort der besuchten Schulen (Gymnasium, Oberrealschule etc.), Abgangsjahr von der Schule und letzte Klasse, bisher abgelegte Prüfungen, sowie die für die Ergänzungsprüfung gewählte erste und zweite Sprache.

Zu den Hauptkursen werden nur solche Teilnehmer der Vorkurse zugelassen, die eine Bescheinigung der Professoren über den regelmäßigen, erfolgreichen Besuch des Vorkurses besitzen. Studierende, die nicht an den Vorkursen teilgenommen haben, haben ihre Fähigkeit, dem Unterricht des Hauptkurses zu folgen, durch eine Aufnahmeprüfung oder dergl. nachzuweisen. Aufnahme in schon bestehende Hauptkurse ist von der Genehmigung des Verwaltungsausschusses abhängig. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die notwendigen Bücher und Texte anzuschaffen.

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 5 RM.

Die Kursgebühr beträgt für immatrikulierte Studierende für das Semester 65 RM.

Für immatrikulierte Studierende sind die im Rahmen der sprachlichen Seminare an der Handels-Hochschule eingerichteten Darbietungen für Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Russisch gebührenfrei zugänglich.

Die sonstigen Teilnehmer (siehe Absatz 5b oben) haben für die von ihnen belegten Darbietungen der Kurse eine Gebühr von 5 RM. pro Semesterwochenstunde zu entrichten. Für die sprachlichen Darbietungen zahlen sie die von der Handels-Hochschule festgesetzten Hörrgebühren.

Die Gebühren sind bis spätestens zum 20. des ersten Semestermonats zu zahlen.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden oder Teilnehmern kann auf begründeten Antrag die Kursgebühr durch den Verwaltungsausschuß ganz oder teilweise erlassen oder auf kürzere Zeit gestundet werden.

Das Ausscheiden aus einem Kursus ist sofort dem Leiter des Kurses sowie dem Sekretariat der Handels-Hochschule schriftlich anzuzeigen.

Näheres über den Unterricht sowie den Aufbau der Kurse ersiehe aus der Kurs-Ordnung.

Neuanmeldungen sind bis zum 25. Oktober im Sekretariat der Handels-Hochschule vorzunehmen. Falls sich die Teilnehmer nicht im Sekretariat der Hochschule und beim Kursusleiter abmelden, gelten sie weiter als zum Kursus gehörig und sind verpflichtet, das jeweils fällige Honorar zu zahlen.

Der Stundenplan der Kurse sowie alle sonstigen näheren Angaben werden in der zweiten Hälfte Oktober am Schwarzen Brett angeschlagen, ebenso eine Bekanntmachung betr. Vorbesprechung der Kursleiter mit den neu eintretenden Teilnehmern.

Die Gebühreuzahlung für alle Kurse des Semesters erfolgt bis spätestens 1. November an der Kasse der Handels-Hochschule nach Meldung im Sekretariat.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn des Kursus eine besondere Ordnung ausgehändigt, die alles Nähere enthält, und die durch Unterschrift anzuerkennen ist.

Institut zur sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Dolmetschern.

Das Institut ist eine Abteilung des fremdsprachlichen Seminars der Handels-Hochschule Mannheim. Die theoretische und praktische Ausbildung am Institut verfolgt das Ziel, dem Handel und der Industrie, dem Gerichtswesen und der staatlichen internationalen Arbeit praktisch und wirtschaftlich geschulte, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und in methodischer Weise herangebildete Dolmetscher zu schaffen.

Auskünfte, Drucksachen sowie Stundenpläne durch das Fremdsprachliche Seminar (Dolmetscher-Institut) an der Handels-Hochschule, Mannheim, E 7, 20.

Vorlesungs-Verzeichnis

Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Winter-Semesters 1930/31 in ihren ersten Vorlesungen jeweils für ihr Fach eine Einführung in das Studium der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird seiner Zeit am Schwarzen Brett bekannt gegeben werden.

A. Betriebswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre . . . *Fleege-Althoff*
2 Std. Mi, Fr 12—13 in A 1, 2, Saal 7
2. Allgemeine Betriebslehre *Sommerfeld*
4 Std. Mo, Di, Mi, Do 10—11 in A 4, 1, Aula
3. Bankbetriebslehre *Sommerfeld*
2 Std. Mi, Do 11—12 in A 1, 2, Saal 7
4. Industriebetriebslehre *le Coutre*
2 Std. Mo 11—13 in A 4, 1, Aula
5. Kalkulation *le Coutre*
2 Std. Do 11—13 in A 4, 1, Aula
6. Probleme der Buchhaltung und Bilanz mit
praktischen Uebungen, Teil I *le Coutre*
2 Std. Mi 11—13 in A 4, 1, Aula
7. Technik der Buchhaltung u. Bilanz (mit Uebun-
gen für Fortgeschrittene) *Fleege-Althoff*
2 Std. Mo, Do 15—16 in A 1, 2, Saal 7
8. Nationaler Zahlungsverkehr *Fleege-Althoff*
1 Std. Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 7
9. Kaufmännische Geschäftstechnik *Kähny*
2 Std. Mi, Do 14—15 in A 1, 2, Saal 7
10. Theorie und Praxis der psychotechnischen Eig-
nungsprüfung *Lysinski*
2 Std. Di 20—22 in A 1, 2, Saal 16
11. Werbepsychologie *Lysinski*
2 Std. Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 15

12. Graphische Darstellungen und Graphisches Rechnen mit Anwendungen aus der Betriebswirtschaft (Übungen) *Fröhner*
3 Std. Mo, Mi, Fr 14—15 in A 1, 2, Saal 16
13. Steuer und Bilanz *Aufermann*
2 Std. Di 17—19 in A 1, 2, Saal 7
14. Steuer und Kalkulation *Aufermann*
1 Std. Di 19—20 in A 1, 2, Saal 7
Technische Betriebswirtschaft.
(s. J. Technik, O.-Z. 88)

2. Seminare und Übungen.

15. Betriebswirtschaftliches Proseminar *Fleege-Althoff*
2 Std. Mi 15—17 in A 1, 2, Saal 7
16. Betriebswirtschaftliches Seminar (behandelt werden ausgewählte Fragen des Warenhandels) *le Coutre*
2 Std. Do 16—18 in A 4, 1, Aula
17. Betriebswirtschaftliches Seminar *Sommerfeld*
2 Std. Di 11—13 in A 1, 2, Saal 7
18. Betriebswirtschaftliche Forschungsgemeinschaft (nur für ausgewählten Hörerkreis) *Sommerfeld und Fleege-Althoff*
2 Std. Mo 11—13 in A 1, 2, Saal 1
19. Seminar für kaufmännisches Rechnungswesen (ausgewählte Abschnitte der Bilanzkritik) . . *le Coutre*
2 Std. Mo 20—22 in A 1, 2, Saal 7
20. Werbewissenschaftliches Seminar *Lysinski*
2 Std. (14tägig) Do 20—22 in A 1, 2, Saal 16
21. Übungen zur Verkaufspsychologie *Lysinski*
2 Std. (14tägig) Do 20—22 in A 1, 2, Saal 16
22. Verkehrswirtschaftliches Praktikum *Fleege-Althoff u. Kronheimer*
1 Std. Mo 20—21 (verlegbar) in A 1, 2, Saal 6
23. Betriebswirtschaftliches Steuerpraktikum . . . *Aufermann*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 6

3. Übungen im Rahmen des betriebswissenschaftlichen Instituts.

24. Kaufmännisches Rechnen I *Thoms*
(Prozentrechnung, Zinsrechnung, Zinseszins-, Renten- und Anleiherechnung, Diskontrechnung, Kontokorrentrechnung)
2 Std. Mo 11—13 in A 1, 2, Saal 7
25. Kaufmännisches Rechnen II *Ammelounx*
(Effekten-, Münz- und Devisenrechnen, Arbitrage)
2 Std. Do 15—17 in A 1, 2, Saal 16

26. Buchhaltung I (für Anfänger) *Ammelounx*
2 Std. Mo, Di 10—11 in A 1, 2, Saal 7
27. Bilanzlesen *Thoms*
2 Std. Mo, Di 17—18 in C 2, 1, Saal 11
28. Übungen in Betriebsorganisation *Thoms*
2 Std. Do 11—13 in A 1, 2, Saal 16

B. Volkswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

29. Einführung in die Volkswirtschaftslehre . . . *N. N.*
2 Std. Mi 18—20 in A 1, 2, Saal 15
30. Allgemeine Volkswirtschaftslehre *Schuster*
4 Std. Di, Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 16
31. Spezielle Volkswirtschaftslehre III (Absatz und Verkehrswirtschaft) *Schuster*
2 Std. Mo 16—18 in A 1, 2, Saal 16
32. Aktuelle Fragen der deutschen Agrarpolitik . . *N. N.*
2 Std. Fr 17—19 in A 1, 2, Saal 16
33. Finanzwissenschaft *N. N.*
4 Std. Mo, Do 9—11 in A 1, 2, Saal 16
34. Bank- und Börsenwesen *N. N.*
2 Std. Mi 16—18 in A 1, 2, Saal 16
35. Der Handelsteil der Zeitung (Einführung in die Wirtschaftsbeobachtung) *Eppstein*
1 Std. Di 17—18 in A 1, 2, Saal 16
36. Geschichte des Kapitalismus *Springer*
2 Std. Mi 11—13 in A 1, 2, Saal 16
37. Einführung in die Statistik *Schott*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 16
38. Einführung in die Sozialpolitik *Altmann-Gottheiner*
1 Std. Fr 20—21 in A 1, 2, Saal 16
Social and Economic Conditions of present-day England (Vortragssprache Englisch);
(s. M. Allgemeine Vorlesungen O.-Z. 147)

2. Übungen, Seminare, Ausflüge.

39. Volkswirtschaftliches Proseminar *Eppstein*
2 Std. Do 15—17 in A 1, 2, Saal 6

40. Volkswirtschaftliches Seminar *N. N.*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 6
41. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik (Allgemeine Abteilung) *Schuster*
2 Std. Do 18—20 in A 1, 2, Saal 6
42. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik (Abteilung für Fortgeschrittene und Doktoranden) *Schuster*
2 Std. (14tägig) Do 11—13 in A 1, 2, Saal 6
43. Wirtschaftspolitische Uebungen *Eppstein*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 16
44. Wirtschaftshistorische Uebungen *Springer*
1 Std. Fr 16—17 in A 1, 2, Saal 15
45. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Schuster*
46. Volkswirtschaftliche Ausflüge *N. N.*

3. Uebungen im Rahmen der Seminare für Volkswirtschaft.

47. Volkswirtschaftliches Proseminar *Wendt*
2 Std. Di 15—17 in A 1, 2, Saal 6
48. Uebungen zur Geldtheorie *Wendt*
1 Std. Mi 9—10 in A 1, 2, Saal 6
Lesen amerikanischer und englischer Zeitschriften mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsteils (s. K. Sprachen, Englisch, O.-Z. 122)
Lektüre von Hauptwerken der englischen klassischen Nationalökonomie; (s. K. Sprachen, Englisch, O.-Z. 123)

C. Rechtswissenschaft.

1. Vorlesungen.

49. Einführung in das private und öffentliche Recht *N. N.*
3 Std. Mi 8—10, Sa 8—9 in A 1, 2, Saal 7
50. Bürgerliches Recht 2. Teil, Recht der Schuldverhältnisse (Allgemeiner Teil) *N. N.*
2 Std. Mo, Di 8—9 in A 1, 2, Saal 7
51. Bürgerliches Recht 2. Teil, Recht der Schuldverhältnisse (Besonderer Teil) *N. N.*
1 Std. Do 8—9 in A 1, 2, Saal 7
52. Bürgerliches Recht 3. Teil (Sachenrecht) . . . *Ludewig*
2 Std. Mi, Sa 9—10 in A 1, 2, Saal 16
53. Wirtschaftsrecht *Ludewig*
2 Std. Mo, Do 9—10 in A 1, 2, Saal 7

54. Handelsrecht *Ludewig*
3 Std. Di 9—10, Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 16
55. Wechsel- und Scheckrecht *Perels*
2 Std. Fr 18—20 in A 1, 2, Saal 7
56. Arbeitsrecht 1. Teil (Allgemeine Lehren und individuelles Arbeitsrecht) *N. N.*
2 Std. Di 10—11, Fr 8—9 in A 1, 2, Saal 16
57. Zivilprozeß *Brehm*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 15
58. Reichsstaatsrecht (Reichsverfassung I. Teil) . . *Weiß*
2 Std. Do 8—10 in A 1, 2, Saal 15
59. Grundzüge des Verwaltungsrechts *Dochow*
1 Std. Mi 12—13 in A 1, 2, Saal 15
60. Allgemeine Steuerlehre *Strauß*
1 Std. Do 18—19 in A 1, 2, Saal 15
61. Einführung in das Wirtschaftsstrafrecht . . . *Kley*
1 Std. Do 18—19 (oder nach Vereinbg.) in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen.

62. Uebungen im Bürgerlichen Recht und Arbeitsrecht *N. N.*
2 Std. Mi 20—22 in A 1, 2, Saal 7
63. Juristisches Seminar *Ludewig*
2 Std. Sa 11—13 in A 1, 2, Saal 16
64. Rechtswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft (nur für ausgewählten Hörerkreis) . . *Ludewig und N. N.*
1 Std. in noch zu vereinbarender Zeit.

D. Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschaftswesen.

1. Vorlesungen.

65. Güterverkehr I (Verkehrsabwicklung, Frachtwesen und Frachtrecht) *Kronheimer*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 6
66. Die verkehrsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der rheinischen Binnenschifffahrt *Lindeck*
1 Std. Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 6

67. Allgemeine und besondere Versicherungslehre
I. Teil: Allgemeine Versicherungslehre *Koburger*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 15
68. Einführung in die Sozialversicherung *Koburger*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 15
69. Genossenschaftsrecht (im besonderen Vergleichs-
ordnung und Konkursverfahren bei den Ge-
nossenschaften) *Schön*
2 Std. Mi 16—18 in C 2, 1, Saal 17

2. Seminare.

- (22.) Verkehrswirtschaftliches Praktikum *Kronheimer und
Fleeger-Althoff*
1 Std. Mo 20—21 (verlegbar) in A 1, 2, Saal 6
70. Versicherungswissenschaftliches Praktikum
(Seminar für Privat- und Sozialversicherung) . *Koburger*
1 Std. Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 15

**E. Geographie,
Wirtschafts- und Verkehrsgeographie; Geologie.**

1. Vorlesungen.

71. Aufgaben und Ziele der Geographie *Rudolph*
2 Std. Mo 9—11 in A 4, 1, Saal 5
72. Länder- und Wirtschaftskunde von Mittel-
europa *Tuckermann*
4 Std. Mi, Fr 8—10 in A 4, 1, Aula
73. Kanada: Kultur, Politik und Wirtschaft . . . *Tuckermann*
1 Std. Mo 17—18 in A 4, 1, Aula
74. Länder- und Wirtschaftskunde der Tropen . . *Häberle*
2 Std. Mi 18—20 in A 4, 1, Saal 5
75. Länder- und Wirtschaftskunde von Ostasien . *Sommer*
1 Std. Do 17—18 in A 4, 1, Saal 5
76. Mineralische Rohstoffe: Kohle und Petroleum
und ihre technische Verwertung *Röhler*
1 St. Mi 20—21 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen und Ausflüge.

77. Geographisches Seminar (Uebungen zur poli-
tischen Geographie der Rheinlande) *Tuckermann und
Rudolph*
2 Std. Sa 9—11 in A 4, 1, Aula
78. Geographisches Kolloquium *Tuckermann und
Rudolph*
1 Std. (Zeit nach Vereinbarung)

79. Geographische Exkursionen, ganz- und halb-
tägig *Tuckermann und
Rudolph*

F. Warenkunde.

1. Vorlesungen.

80. Warenkunde Teil I (Brennstoffe, Metalle) . . *Pöschl*
2 Std. Do 8—10 in A 4, 1, Saal 5
81. Warenkunde des Einzelhandels II (Drogen und
Farben) *Pöschl*
2 Std. Di 8—10 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen, Seminare, Ausflüge.

82. Warenkundliches Seminar *Pöschl*
2 Std. Mi 9—11 in A 4, 1, Saal 5
83. Warenkundliche Uebungen (Prüfung von Tex-
tilien nach äußeren Merkmalen) nebst Besichti-
gung industrieller Anlagen *Pöschl*
2 Std. Fr 10—12 in A 4, 1, Saal 5
84. Mikroskopische Uebungen für Anfänger und
Fortgeschrittene *Pöschl*
2 Std. nach Wahl Di oder Do 11—13 in A 4, 1, Saal 5
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von
3 RM. im Sekretariat des Instituts für Waren-
kunde A 4, 1, Zimmer 7 zu bezahlen.)

G. Chemie.

1. Vorlesungen.

85. Anorganische Chemie II. Teil *Cantzler*
2 Std. Mo 17—19 in C 8, 3, Saal 3
86. Organische Chemie I. Teil *Cantzler*
2 Std. Do 17—19 in C 8, 3, Saal 3

2. Uebungen.

- Die Teilnehmer an den Uebungen wollen sich
rechtzeitig, spätestens innerhalb der ersten
Semesterwoche, im Sekretariat des Instituts für
Warenkunde, A 4, 1, anmelden.
87. Chemische Uebungen für Anfänger und Fort-
geschrittene *Herrdegen*
6 Std. Di, Fr 14—17 in C 8, 3, Saal 5
(Chemisches Laboratorium)
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von
15 RM. im Sekretariat des Instituts für Waren-
kunde A 4, 1 Zimmer 7 zu bezahlen.)

H. Mathematik.

(Siehe A. Betriebswirtschaftslehre O.-Z. 12)

J. Technik.

88. Technische Betriebswirtschaft *Bucerius*
2 Std. Mi 20—22 in A 1, 2, Saal 16

K. Sprachen.

Es wird auf die Richtlinien für das Studium der Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim verwiesen. (Zu beziehen durch das Sekretariat.)

Deutsch.

Für Studierende und Hörer.

1. Vorlesungen.

89. Gedanke und Ausdruck im Deutschen (mit anschließenden Übungen) *Leupold*
2 Std. Do 20—22 in C 2, 1, Saal 11
90. Staat und Gesellschaft im deutschen Roman der Gegenwart *Dorn*
1 Std. Di 18—19 in C 2, 1, Saal 11

2. Übungen.

91. Stilistische Übungen zur Pflege der deutschen Sprache. Berichte, Aufsätze und freie Vorträge über Themen aus allen Gebieten einschl. der Dichtung *Leupold*
1 Std. Mi 20—21 in C 2, 1, Saal 17
92. Besprechung von Werken, die der Vorlesung über den deutschen Roman zu Grunde liegen. Anleitung zur Einrichtung von Schülerbüchereien. Aufsätze, Vorträge und Debattierübungen. *Dorn*
1 Std. Di 19—20 in C 2, 1, Saal 11

Romanische Sprachen und romanische Kultur.

a) Allgemeines.

1. Vorlesung.

93. Kultur der romanischen Mittelmeervölker: Italien, Volk und Staat *Gutkind*
1 Std. Mo 20—21 in E 7, 20, Saal 9 (unentgeltlich)

b) Französisch.

1. Vorlesungen.

94. Gedanke und Ausdruck im Französischen (mit anschließenden Übungen) *Glauser*
2 Std. Do 15—17 in E 7, 20, Saal 9

95. Die sozialen und politischen Probleme im französischen Roman vom II. Kaiserreich bis zur Jahrhundertwende (Vortragssprache Französisch) *Glauser*
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Aula (unentgeltlich)

2. Übungen.

96. Übungen für Studierende mit Vorkenntnissen *Glauser*
4 Std. Mo, Di, Mi, Fr 8—9 in E 7, 20, Saal 9
Zusammenfassung der wichtigsten Abschnitte der Sprachlehre im Anschluß an Lesestoffe, die die Umgangssprache und die geographischen Verhältnisse Frankreichs berücksichtigen.
97. Übungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Gutkind*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 9
Leichtere Uebertragungen moderner wirtschaftlicher Texte aus der Fremd- in die Muttersprache und umgekehrt, mündlich und schriftlich, dazu Übungen im geläufigen Gebrauch der Umgangssprache.
98. Einführung in die französische Handelskorrespondenz zwecks Aneignung des technischen Wortschatzes 1 (Warengeschäft) *Glauser*
1 Std. Di 9—10 in E 7, 20, Saal 9
99. Französische Handelskorrespondenz (mit besonderer Berücksichtigung des Waren- und Speditionsgeschäftes) 1) *Glauser*
1 Std. Mi 14—15 in E 7, 20, Saal 9

3. Seminare.

A. Vorstufe¹⁾.

100. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La physionomie de la France) *Glauser*
1 Std. Di 14—15 in E 7, 20, Saal 9
101. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La France politique et industrielle). (Hörer zugelassen) *Gutkind*
1 Std. Mi 9—10 in E 7, 20, Saal 9
102. Sprachliche und stilistische Übungen (freie Aufsätze) nach l'Economiste français *Glauser*
1 Std. Do 8—9 in E 7, 20, Saal 7

¹⁾ Zu den Übungen in der Handelskorrespondenz und in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarteilnehmer erforderlich.

103. Besprechung von Werken über die Kultursphäre Frankreichs, abwechselnd mit Referaten über wirtschaftliche, soziale und literarische Strömungen des heutigen Frankreichs (Zola usw.) *Glaiser und Gutkind*
2 Std. Mo 15—17 in E 7, 20, Saal 7

4. Kurse für Hörer.

(s. Lehrplan).

104. Unterstufe (Beginn eines neuen Kurses) . . . *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 7
105. Mittelstufe *Eckert*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in E 7, 20, Saal 7
- Oberstufe (s. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen, O.-Z. 97)

c) Italienisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

106. Einführung in die italienische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Beginn eines neuen Kurses) *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in E 7, 20, Saal 3
107. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 17—18 in E 7, 20, Saal 3
108. Italienische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mi 19—20 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

109. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Di 17—18 in E 7, 20, Saal 3
110. Sprachliche und stilistische Uebungen; Aufsatzübungen; Uebersetzungsübungen ins Italienische. Vortragsübungen in italienischer Sprache *Burkard*
1 Std. Di 18—19 in E 7, 20, Saal 3

d) Spanisch.

Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

111. Einführung in die spanische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Beginn eines neuen Kurses) *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 19—20 in E 7, 20, Saal 3
112. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 20—21 in E 7, 20, Saal 3
113. Spanische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mo 19—20 in E 7, 20, Saal 3
114. Fisonomia de la Espana moderna (Einzelvorträge in spanischer Sprache) *Burkard*
1 Std. Mi 20—21 in E 7, 20, Saal 3

2. Proseminar.

115. Lesen und Besprechung von geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Abhandlungen *Burkard*
1 Std. Do 17—18 in E 7, 20, Saal 3
116. Sprachliche und stilistische Uebungen; Aufsatzübungen. Uebersetzungsübungen ins Spanische. Vortragsübungen in spanischer Sprache *Burkard*
1 Std. Do 18—19 in E 7, 20, Saal 3

Die Darbietungen in der spanischen Sprache werden unter Mitwirkung eines Assistenten aus Spanien abgehalten.

Englische Sprache und Kultur.

1. Vorlesungen.

117. Die Lautlehre der englischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) *Streibich*
2 Std. Do 18—20 in E 7, 20, Saal 9
118. Lektüre und Interpretation von H. Wakdpole: Portrait of an Man wirth Red Hair. Tauchnitz Ed. 4708 *Boß*
2 Std. Di 19—21 in E 7, 20, Saal 5
- (Diese Vorlesung ist auch für Hörer mit Vorkenntnissen offen.)

2. Uebungen¹⁾.

119. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen *Streibich*
4 Std. Mo, Di, Mi 15—16, Do 8—9 in E 7, 20, Saal 9
Behandlung von Lesestoffen über das Britische Weltreich und die Vereinigten Staaten und Verwertung derselben zu sprachlichen Uebungen unter besonderer Berücksichtigung des Hauptwortes und seiner näheren Bestimmungen. Die nominale Ausdrucksweise in der Sprache des wirtschaftlichen Lebens.
120. Einführung in die englische Handelskorrespondenz zwecks Aneignung des technischen Wortschatzes²⁾ (Bankgeschäft) *Mattis*
1 Std. Do 10—11 in A 1, 2, Saal 6
121. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Bankgeschäfts²⁾ . . *Mattis*
2 Std. Do 11—13 in A 1, 2, Saal 15
122. Lesen amerikanischer und englischer Zeitschriften mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsteils *Eppstein und Mattis*
1 Std. Mo 11—12 in A 1, 2, Saal 6
123. Lektüre von Hauptwerken der englischen klassischen Oekonomie *Wendt und Mattis*
1 Std. Mo 12—13 in A 1, 2, Saal 6

3. Seminare.

A. Vorstufe²⁾.

124. Uebersetzung schwieriger Texte, Wiederholung der Syntax, Uebungen zur englischen Wortkunde und Stilistik *Boß*
1 Std. Di 8—9 in E 7, 20, Saal 5
125. Aufsatzübungen; Lektüre von Aufsätzen über englische Wirtschaft und Kultur *Boß*
1 Std. Sa 8—9 in E 7, 20, Saal 5

Hörer mit genügenden Vorkenntnissen können nach vorhergegangener Meldung beim Dozenten zur Vorstufe des Seminars zugelassen werden.

¹⁾ Bei starker Beteiligung werden Parallelveranstaltungen in Aussicht genommen, wobei bei der Verteilung auf die sprachlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer Rücksicht genommen wird.

²⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz und in der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarbesucher erforderlich.

126. Angelsächsische Kultur im Spiegel der Literatur; Lektüre und Besprechung von Aufsätzen und Abhandlungen, die auf dieses Thema Bezug haben, Referate und Korreferate in englischer Sprache *Boß*
2 Std. Fr 18—20 in E 7, 20, Saal 5
Ein Teil der Darbietungen in der englischen Sprache wird unter Mitwirkung eines Assistenten aus England abgehalten.

4. Kurse für Hörer und Studierende mit Vorkenntnissen (s. Lehrplan).

127. Unterstufe (Beginn eines neuen Kurses) . . . *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 11
128. Mittelstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 11
129. Oberstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in C 2, 1, Saal 11
130. Englische Handelskorrespondenz mit besonderer Berücksichtigung des Exportgeschäfts . *Mattis*
2 Std. Do 20—22 in C 2, 1, Saal 17

Russisch. Uebungen.

131. Uebungen der Mittelstufe für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 17
132. Lektüre und Interpretation eines wirtschaftlichen Textes. Für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 17

Bemerkung: In die Uebungen der Mittelstufe kann der Einbau einer Uebung in einfachen Handelsbriefen vorgesehen werden.

L. Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

1. Vorlesungen.

133. Einführung in die Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung ihrer Geschichte *Selz*
3 Std. Mo 17—19, Mi 17—18 in A 1, 2, Saal 7

134. Geschichte der neueren Philosophie: Descartes bis Kant *Selz*
2 Std. Do 17—19 in A 1, 2, Saal 7
135. Jugendliche Psychopathen *Moses*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 7
136. Die psychologischen und die methodischen Grundlagen des Unterrichts an Handelsschulen *Willareth*
1 Std. Mi 15—16 in A 4, 1, Saal 5
137. Spezielle Didaktik des Handelsschulunterrichts; Die Methodik der Betriebswirtschaftslehre (Buchhaltung, Kaufm. Rechnen, Handelskorrespondenz und Betriebslehre) *Willareth*
1 Std. Mi 16—17 in A 4, 1, Saal 5
138. Gefühls-, Willens- und Denkpsychologie (mit gelegentlichen Demonstrationen) *Meyer*
2 Std. Mo, Di 19—20 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen und Seminare.

139. Pädagogisches Seminar: Besprechung von Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Psychologie und Pädagogik *Selz*
2 Std. Mi 18—20 in N 2, 4, Saal 2
140. Philosophisches Seminar *Selz*
1 Std. Di 17—18 in N 2, 4, Saal 2
141. Handelspädagogisches Seminar: Didaktische Uebungen. Lehrproben und Besprechungen . *Willareth*
2 Std. Di 15—17 in A 4, 1, Saal 5
142. Heilpädagogisches Seminar in Verbindung mit der Beratungsstelle des Stadtjugendamts (für beschränkte Teilnehmerzahl nach Anmeldung) *Moses*
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in R 5, 1
von 16.30 bis 18.30
143. Kulturphilosophische Grundlagen der Pädagogik (Uebungen) *Meyer*
1 Std. Mo 20—21 in N 2, 4, Saal 2
144. Praktischer Einführungskurs in die experimentelle Psychologie und Pädagogik *Meyer und Bahle*
2 Std. Fr 18—20 in N 2, 4, Saal 2

3. Im Rahmen des Instituts für Psychologie und Pädagogik.

145. Selbständige Untersuchungen auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Psychologie sowie der psychologischen Pädagogik. (Täglich nach Bedarf) *Selz*
Im Institut für Psychologie und Pädagogik in N 2, 4 II.
146. Anleitung zu kleineren psychologischen und pädagogischen Arbeiten (täglich nach Bedarf) *Selz*
Anmeldung zu sämtlichen Arbeiten in den Sprechstunden

M. Allgemeine Vorlesungen

(öffentlich und unentgeltlich zugänglich)

147. Social and Economic Conditions of present-day England (Vortragssprache Englisch) *Altmann-Gottheiner*
1 Std. Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 16
148. Geschichte im Zeitalter des Imperialismus (von 1879 bis zur Gegenwart) *Springer*
1 Std. Do 20—21 in A 1, 2, Saal 15
149. Der Untergang der antiken Kultur und die heutige Weltlage *Muckle*
2 Std. Mo 20—22 in A 4, 1, Saal 5
- 150 Kunst-Sehen und Kunst-Beurteilen (vergleichende Betrachtung von Kunstwerken) Fortsetzung aus dem Sommer-Semester *Hartlaub*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 16
151. Die Römer und römische Kultur in Deutschland *Gropengießer*
2 Std. Mi 18—20 in A 1, 2, Saal 16
152. Aus der Urgeschichte der Pfalz *Sprater*
1 Std. Do 20—21 in A 4, 1, Saal 5
153. Alte und neue Anschauungen über das Wesen der Krankheiten *Harms*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 15
154. Bau und Funktionen des menschlichen Körpers *Loeschcke*
1 Std. Di 20—21 in A 4, 1, Saal 5

N. Oeffentliche Vorträge.

155. Vortrag über „Bismarcks Gedanken und Erinnerungen als deutsches Sprachdenkmal“ von Professor Dr. Friedrich Gundolf-Heidelberg.

156. Vortrag über „**Kartelle und Gewerkschaften als Marktverbände**“ von Professor Dr. Adolf Weber-München.

157. Vortrag über „**Unsere Südsee-Kolonien einst und jetzt**“ von Professor Dr. Walter Behrman-Frankfurt/Main.

158. Sechs Vorträge für die Studierenden über „**Die Geschlechtskrankheiten in ihrer hygienischen und sozialen Bedeutung**“ von Facharzt Dr. V. Lion-Mannheim.

Weitere Vorträge sind vorgesehen.
Näheres wird s. Zt. bekanntgegeben.

159. **Bibliotheksvorträge.**

Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. O. Behm, Vorträge über Einrichtungen, literarische Hilfsmittel und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs.

Mo 12—13 (während 2 Wochen) öffentlich unentgeltlich in A 3, 6, Arbeitszimmer der Bibliothek.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des ersten Semesters, sondern auch für ältere Studierende.

O. Leibesübungen.

160. A. Allgemeine Leibesübungen.

I. der Studenten:

1. Körperschule, Turnen und leichtathlet. Wintertraining

Fr 16—18 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann

2. Fußball und Handball

Fr 14—16 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann

3. Schwimmen:

Mi 18.30—20 Herschelbad Halle III
Leitung: Sportlehrer Neumann

4. Fechten: (Säbel-, Schläger- und Florettfechten)

Sa 14—16 in der Gymnasiums-Turnhalle (Roonstr.)
Leitung: Fechtlehrer Fehn

5. Hockey:

Di 14—17 auf dem Hockeyplatz des
Mannheimer Turnvereins 1846
Leitung: Sportlehrer Neumann

6. Boxen:

Fr 16—18 im Stadion
Leitung: Sportlehrer Neumann

7. Hallentennis:

Zeit nach Vereinbarung

8. Reiten:

Reitinstitut Reichert, Schwetzingenstraße
Mannheimer Reiterverein, Schloßbreitbahn

9. Skilaufen:

Näheres am Schwarzen Brett

II. der Studentinnen:

1. Körperschule, Turnen und leichtathlet. Wintertraining

Fr 17—19 Sickingerschule R 2
Leitung: Sportlehrer Neumann

2. Florettfechten:

Sa 14—16 in der Gymnasiums-Turnhalle (Roonstr.)
Leitung: Fechtlehrer Fehn

3. Schwimmen:

Di 20—21.15 im Herschelbad Halle II

4. Skilaufen:

Näheres am Schwarzen Brett

B. Prüfung für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

Abnahme der Prüfung einmal monatlich.

Alle näheren Angaben vermittelt das Amt für Leibesübungen beim Asta; sie werden auch zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Einheitsstenographie: Deutsche Reichskurzschrift.

161. Einführungskurs in die Einheitskurzschrift

2. Teil: Redeschrift Ott

2 Std. Mo, Do 14—15 in A 1, 2, Saal 15

Der akademische Lehrkörper.

(Spr. = Sprechstunde. Die Zahlen am Schlusse bezeichnen, soweit nicht anderes vermerkt, die Nummer der angezeigten Vorlesung oder Übung.)

I. Ordentliche Professoren:

- Altmann, Dr. S. P. (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Liest nicht.
(Wohnung: Rennershofstr. 7, Tel. 21730.)
- le Coutre, Dr. Walter (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Mi 9—10 in C 2, 1, Zimmer 16, Tel. Rathaus, Klinkke 509.
Vorlesungen Nr. 4, 5, 6, 16, 19.
(Wohnung: Friedrich-Karl-Str. 12 Tel. 41582.)
- Glauser, Dr. Ch. (Französische Sprache).
Spr.: Mi 17—18 und nach den Vorlesungen in E 7, 20, Zimmer 8, Tel. Rathaus, Klinkke 510. Nr. 94, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103.
(Wohnung: Augusta-Anlage 17.)
- Ludwig, Dr. Wilhelm (Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht).
Spr.: Nach den Vorlesungen in C 2, 1, Zimmer 9, Tel. Rathaus, Klinkke 51. Nr. 52, 53, 54, 63, 64.
(Wohnung: Mannheim, Goethestr. 6, Tel. 43887.)
- Pöschl, Dr. Viktor (Chemie und Warenkunde).
Spr.: Di 10^{1/2}—11, Mi und Sa 11—12, Do 10—11 Uhr in A 4, 1, Zimmer 7—8, Tel. Rathaus, Klinkke 530. — Institut für Warenkunde, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 80, 81, 82, 83, 84.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 16, Tel. 300 07.)
- Schott, Dr. Sigmund, Oberverwaltungsrat, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim (Statistik).
Spr.: Nach der Vorlesung. Nr. 37.
(Wohnung: Rheindammstr. 18, Tel. 224 71 oder Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinkke 266.)
- Schuster, Dr. Ernst (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 12, Tel. Rathaus, Klinkke 528. Nr. 30, 31, 41, 42, 45.
(Wohnung: Leibnizstr. 3, Tel. 439 82.)
- Selz, Dr. Otto (Philosophie, Psychologie und Pädagogik).
Spr.: Di 18^{1/4}—19, Do 12—13 im Institut für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4 II, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 133, 134, 139, 140, 145, 146.
(Wohnung: N 2, 4 II, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51, Klinkke 140.)
- Sommerfeld, Dr. Heinrich (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 4, Tel. Rathaus, Klinkke 138. Nr. 2, 3, 17, 18.
(Wohnung: Rheinwillenstr. 9, Tel. 298 94.)
- Tuckermann, Dr. Walther (Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 4, 1, Zimmer 1/2, Tel. Rathaus, Klinkke 508. Nr. 72, 73, 77, 78, 79.*
(Wohnung: Friedrichsplatz 14, Tel. 432 62.)
- N. N., (Bürgerliches und Arbeitsrecht).
Nr. 49, 50, 51, 56, 62, 64.
- N. N., (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft).
Nr. 33, 34, 40, 46.
- N. N., hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre (mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Dozentur ist Privatdozent Dr. Fleege-Althoff betraut).

II. Privatdozenten:

- Eppstein, Dr. Paul, Mannheim, Werderstraße 12, Tel. 41019 (Volkswirtschaftslehre). *Spr.: Di, Fr 17—18 in Zimmer 14a, Tel. Rathaus, Klinkke 139. Nr. 35, 39, 43, 122.*
- Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Mannheim, Weinbietstr. 4, Tel. 217 22 (Betriebswirtschaftslehre).
Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 5, Tel. Rathaus, Klinkke 53. Nr. 1, 7, 8, 15, 18, 22.
- Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Mannheim, Richard-Wagner-Straße 79, Tel. Rathaus, Klinkke 541 (Romanische Sprachen und Literatur). *Nr. 93, 97, 101, 103.*
- Lysinski, Dr. Edmund, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. 281 93 oder Rathaus, Klinkke 53 (Betriebspsychologie). *Nr. 10, 11, 20, 21.*
- Meyer, Dr. Eduard, Mannheim, N. 2, 4 (Philosophie und Psychologie).
Nr. 138, 143, 144.
- Rudolph, Dr. Martin, Mannheim-Neustheim, Dürerstr. 14 (Geographie).
Nr. 71, 77, 78, 79.
- Springer, Dr. Max, Heidelberg, Mozartstr. 13, Tel. 1803 (Neuere Geschichte, insbes. Wirtschaftsgeschichte). *Nr. 36, 44, 148.*

III. Nebenamtliche Professoren und Dozenten:

- Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Professor, Mannheim, Rennershofstr. 7, Tel. 21730. *Nr. 38, 147.*
- Blaustein, Dr. Arthur, Professor, Syndikus der Handelskammer, Mannheim, Collinstr. 45, Tel. 410 05. *Liest nicht.*
- Boß, Ludwig A., Direktor der Realschule Mannheim-Feudenheim, Mannheim, Werderplatz 1, Tel. 351 51. *Nr. 118, 124, 125, 126.*
- Brehm, Adolf, Professor, Beigeordneter, Mannheim, Rathaus, Sammelnummer 351 51. (*Spr.: Rathaus, Zimmer 13, und nach der Vorlesung.*) *Nr. 57.*
- Cantzler, Dr. August, Direktor des städt. Untersuchungsamts, Mannheim, Stephanienufer 3, Tel. Rathaus, Sammelnummer 351 51. (*Spr.: Nach den Vorlesungen oder im Städt. Untersuchungsamt, Kurfürst-Friedrich-Schule C 6.*) *Nr. 85, 86.*
- Dochow, Dr. Franz, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Leopoldstraße 37. *Nr. 59.*
- Geiler, Dr. Karl, Professor, Rechtsanwalt, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Mannheim, C 1, 2, Tel. 261 83. *Liest nicht.*
- Häberle, Dr. phil. nat., Professor, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, Heidelberg, Röderweg 1. *Nr. 74.*
- Koburger, J., Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank „Neuer Atlas“ und der Allgem. Versicherungsbank „Deutscher Atlas“, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152. (*Spr.: Mo nach der Vorlesung im Dozentenzimmer C 2, 1, sonst nach tel. Vereinbarung Ludwigshafen 61718 und 60989.*) *Nr. 67, 68, 70.*
- Meltzer, Dr. phil. Hans, Generaldirektor der Bad. Kommunalen Landesbank, Dipl.-Versicherungssachverständiger, Mannheim, Leibnizstr. 10, Tel. 443 40 und 443 41. *Liest nicht.*
- Moses, Dr. Julius, Professor, prakt. Arzt, Mannheim, Rheinstr. 1, Tel. 301 29. *Nr. 135, 142.*
- Perels, Dr. jur., Leopold, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumentalstr. 4. *Nr. 55.*
- Röhrer, Dr. Friedrich, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Beethovenstr. 51. *Nr. 76.*

Sommer, Dr. Emil, Professor an der Lessingschule, Mannheim-Neustheim, Paul-Martin-Ufer 45, Tel. 444 27. *Nr. 75.*

Strauß, Dr. Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10a, Tel. 200 42, 200 43. *Nr. 60.*

Streibich, Dr. August, Professor an der Lessingschule, Mannheim, Collinstraße 22. *Nr. 117, 119.*

Willareth, Adolf, Direktor der Städt. Handelsschule und Höh. Hotel-Fachschule Heidelberg, Heidelberg, Helmholtzstr. 14. *Nr. 136, 137, 141.*

IV. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

Aufermann, Dr. Ewald, Regierungsrat beim Landesfinanzamt Darmstadt, Darmstadt, Adolf Spießstr. 4. *Nr. 13, 14, 23.*

Bucerius, Walter, Oberregierungsrat, Karlsruhe, Bunsenstr. 15. *Nr. 88.*

Dannenberger, Dr. phil. Otto, Professor an der Mollrealschule, Mannheim. H 7, 23. *Nr. 131, 132.*

Dorn, Dr. Wilhelm, Professor an der Oberrealschule Heidelberg, Heidelberg, Landfriedstr. 10, Tel. Heidelberg 3171. *Nr. 90, 92.*

Eckert, Karl, Professor an der Lessingschule Mannheim, Mollstraße 38. *Nr. 104, 105.*

Fröhner, Sigmund, Professor an der Tulla-Oberrealschule, Mannheim, Landteilstraße 3. *Nr. 12.*

Gropengießer, Dr. Hermann, Professor am Gymnasium, Direktor des Historischen Museums (archäologische Abteilung), Mannheim, Lange-Rötterstraße 77, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 151.*

Harms, Dr. Christof, Direktor des Lungenspitals und der städt. Lungenfürsorgestelle Mannheim, L 14, 9, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 153.*

Hartlaub, Dr. Gustav, Direktor der städt. Kunsthalle Mannheim, Richard-Wagner-Straße 12, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 150.*

Herrdegen, Dr. phil. nat. Leonhard, Mannheim, Jungbuschstr. 22, Tel. 20889. *Nr. 87.*

Kähny, Dr. Heinrich, Direktor der Städt. Handelsschule und Höheren Handelsschule Mannheim, Mannheim, Karl-Ludwig-Straße 9. *Nr. 9.*

Kley, Dr. Karl, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim, Stephanienufer 18, Tel. 31773. *Nr. 61.*

Kronheimer, Dr. Wilhelm, Reichsbahnrat, Ludwigshafen a. Rh., Reichsbahndirektion, Wohnung: Mannheim, N 7, 2, *Nr. 22, 65.*

Leupold, Dr. Franz, Professor am Realgymnasium, Mannheim, L 11, 24, Tel. 25773. *Nr. 89, 91.*

Lindeck, Anton, Rechtsanwalt, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, Mannheim, C 1, 2, Tel. 26183. *Nr. 66.*

Loeschcke, Dr. med. Hermann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Prosektor der städt. Krankenanstalten, Mannheim-Feudenheim, Nadlerstr. 39. *Nr. 154.*

Mucke, Dr. Friedrich, Binau a. N. *Nr. 149.*

Ott, Dr. Konrad, Professor an der Liselotteschule, Mannheim, P 7, 15, Tel. 26405. *Nr. 161.*

Schön, Friedrich, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Karlstr. 87, Tel. 2738. *Nr. 69.*

Sprater, Dr. Friedrich, Direktor des Historischen Museums der Pfalz, Speyer a. Rh., Tel. 185. *Nr. 152.*

Weiß, Dr. Dr. Christian, Oberbürgermeister, Ludwigshafen a. Rh., Stadthaus, Tel. Ludwigshafen 62011. *Nr. 58.*

V. Lektoren und Assistenten:

Ammelounx, Dr. Josef, Diplom-Kaufmann, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim, Rheinaustraße 32a, Tel. Rathaus, Klinke 53. *Nr. 25, 26.*

Bahle, Dr. phil. Julius, Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer, Assistent am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim, Lange-Rötterstraße 34, Tel. Rathaus, Klinke 52. *Nr. 144.*

Burkard, Anton, Lektor für romanische Sprachen, Mannheim, Otto-Beckstraße 8. *Nr. 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116.*

Eppstein, Dr. Paul, Assistent am Volkswirtschaftlichen Seminar, Mannheim, A 1, 2/3, Tel. Rathaus, Klinke 139.

Fleege-Althoff, Dr. Fritz, Dipl.-Handelslehrer, Assistent am Betriebswissenschaftlichen Seminar Sommerfeld, Mannheim, Weinbietstraße 4, Tel. Rathaus, Klinke 53.

Gutkind, Dr. Curt Sigmar, Assistent am romanischen Seminar, Mannheim, Richard-Wagner-Straße 79, Tel. Rathaus, Klinke 541.

Heckmann, Dr. Wilhelm R., Assistent am Institut für Warenkunde, Mannheim, A 4, 1, Tel. Rathaus, Klinke 530.

Lysinski, Dr. Edmund, Direktorialassistent des Betriebsw. Instituts, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. 28193 oder Rathaus, Klinke 53.

Mattis, Rudolf, Lektor für Englisch, Mannheim, L 11, 22. *Nr. 120, 121, 122, 123, 127, 128, 129, 130.*

Rudolph, Dr. Martin, Assistent am Geographischen Seminar, Mannheim-Neustheim, Dürer-Straße 14, Tel. Rathaus, Klinke 508.

Scharpinet, Dr. Franz, Volontärassistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. le Coutre, Mannheim, C 2, 1. Tel. Rathaus, Klinke 509.

Thoms, Dr. Walter, Diplom-Kaufmann und Diplom-Volkswirt, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. le Coutre, Mannheim, C 2, 1, Tel. Rathaus: Klinke 509. *Nr. 24, 27, 28.*

Wendt, Dr. Siegfried, Assistent am Seminar für Volkswirtschaft und Statistik, Mannheim, Meerlachstraße 28, Tel. Rathaus, Klinke 528. *Nr. 47, 48, 123.*

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv (A 3, 6).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 529.

Behm, Dr. Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Leiter der Bibliothek der Handelskammer, Mannheim, Heinrich-Lanz-Straße 28, Tel. Rathaus, Klinke 134. *Nr. 159.*

Lichtenthaeler, Lilly K., Dipl.-Kaufm., Bibliothekar, Goethestr. 12.

Verwaltung und Sekretariat (C 2, 1).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 239.

Fehl, Karl, Bürodirektor der Handels-Hochschule, Mannheim-Neustheim, Grünewaldstr. 22, Tel. Rathaus, Klinke 132.

Langenbacher, Karl, Verwaltungs-Inspektor.

Ritsert, Luise, Verwaltungs-Sekretärin.

Knopf, Johann und Schmidt, Elise, Verwaltungs-Assistenten.

Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft E. V. (E 5, 16).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 171.

Kollermann, Ludwig, Mannheim-Neustheim, Karl-Ladenburg-Straße 11.

Ferienkurs in Textilkunde in Mannheim.

Das Institut für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim veranstaltet vom 29. September bis 11. Oktober 1930 in den Räumen des Gebäudes A 4, 1 einen Ferienkurs der textilen Warenkunde. Der Kurs hat den Zweck, die Teilnehmer mit den warenkundlichen Grundlagen der Textilwirtschaft vertraut zu machen.

Man verlange Prospekte und Anmeldeformulare beim Sekretariat des Instituts für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim, A 4, 1.
(Bei Anfragen Rückporto beifügen.)

ALLE LEHRBÜCHER DER HANDELS-HOCHSCHULE



F. NEMNICH · MANNHEIM
Tel. 334 29 BUCHHANDLUNG N 3,7



„Die bekannten „Blauen Bände“ sind ein Begriff zuverlässiger, handlicher und brauchbarer Gesetzesausgaben“.

(Jurist. Wochenschrift)

Die wichtigsten „blauen Gesetzesausgaben“ reichhaltig, gut und billig

Bensheimersche „Sammlung deutscher Gesetze“ (SDG), Textausgaben und Gesetzessammlungen mit Verweisungen und ausführlichen Sachregistern; in handlichem Taschenformat (Dünndruckpapier), dauerhaft in Leinen gebunden. Die Gesetzessammlungen sind besonders empfehlenswert, denn sie bieten große Vereinfachung im Gebrauch der Gesetzestexte. Ihr Benutzer hat jeweils das gesamte Gesetzesmaterial eines Rechtsgebiets in einem Band zur Hand.

- BGB** nebst Einführungsgesetz und Einleitung, Textausgabe von Professor HOENIGER, 6. Auflage, 26. Tausend, 1930, 600 Seiten (SDG 70), RM. 4.50
- BGB** mit sämtl. Nebengesetzen, Textsammlung von HOENIGER / CAHN, enthält 100 Gesetze und Verordn., 4. Aufl. 1930, 985 S. gr. Form. (SDG 124), RM. 15.—
- HGB** nebst Einführungsgesetz und mit Einleitung, Textausgabe von HACHENBURG / HOENIGER, 4. Auflage, 19. Tausend 1929, 330 S. (SDG 36), RM. 2.60
- HGB** mit sämtlichen Nebengesetzen. Textausgabe von HOENIGER / CAHN, enthält 100 Gesetze und Verordn., 2. Aufl. 1930, 865 S. gr. Form. (SDG 125), RM. 15.—
- ZPO** mit Gerichtsverfassungsgesetz, den Einführungsgesetzen u. a., Textausgabe von Geh.-Rat VOLKMAR, 2. Auflage 1929, 500 Seiten (SDG 132), RM. 3.50
- ZPO** mit sämtlichen Nebengesetzen, Textausgabe von VOLKMAR / HEINSHEIMER, 7. Auflage, 21. Tausend, 1930, 800 Seiten (SDG 63), RM. 8.—
- Strafgesetzbuch** mit wichtigsten Nebengesetzen, Textausgabe 2. Auflage, 1930, 140 Seiten (SDG 26), RM 2.—
- Strafprozeßordnung** mit GVG und Nebengesetzen, Textsammlung von Geh.-Rat KIESOW, 6. Auflage, 13. Tausend, 1930, 420 S. (SDG 64), RM. 3.80
- Arbeitsrecht**, Textsammlung von Prof. HOENIGER und RA. HOENIGER, 16. Aufl. 47. Tausend, 1930, 870 Seiten (SDG 53), in Leinen RM. 9.—
- Gewerbeordnung** mit Arbeitnehmerschutzgesetzen. Textausgabe von Professor HOENIGER und RA. HOENIGER, 1930, 320 Seiten (SDG 136), RM. 3.20
- Gewerberecht** mit sämtlichen Arbeitnehmerschutzgesetzen, Textsammlung von Prof. HOENIGER u. RA. HOENIGER, 1930, 540 S. (SDG 140), RM. 6.80
- Reichsversicherungsordnung** mit Nebengesetzen, Textausgabe von Prof. DERSCH, 2. Auflage, 1930, 570 Seiten (SDG 114), RM 4.50
- Verfassungsrechtl. Reichsgesetze**, Textsammlung von Prof. FRH. MARSCHALL v. BIEBERSTEIN, 2. Aufl., 1929, 1160 S. (SDG 94), RM 8.—
- Die gesamten Reichssteuergesetze** mit den Zollgesetzen. Textsammlung von Prof. BUHLER, 5. Aufl., 13. Taus. 1930, 725 S. (SDG 126) RM. 8.—
Preuß. Ausgabe mit Preuß. Steuerges. 855 S. RM. 10.—

Verlangen Sie das „Gesamtverzeichnis der Bensheimerschen „Sammlung deutscher Gesetze“, den Gesamtverlagskatalog, das Verzeichnis der Studienliteratur und die Sonderverzeichnisse. Alle Buchhandlungen liefern sie kostenlos.

J. BENSHEIMER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTEN
MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG

Die neueren Sprachen. Unterrichtswerke nach einheitlichen Grundsätzen. Herausgegeben von Prof. Dr. Ch. Glauser

Französisch

von Dr. Ch. Glauser

ordentl. Professor an der Handels-Hochschule Mannheim

Einführung in die französische Umgangssprache
4. und 5. Auflage. Preis gebunden RM. 2.70

Grundzüge der Laut-, Wort- und Satzlehre
Preis gebunden RM. 3.—

Gedanke und Ausdruck

Teil I: Darstellung der sprachlichen Ausdrucksmittel des Französischen

Preis gebunden RM. 5.60

Teil II: Übungsbuch (In Vorbereitung)

Handelskorrespondenz

2. Auflage. Preis gebunden RM. 2.70

Italienische Sprachlehre

Laut-, Wort- und Satzlehre der Umgangssprache

von Anton Burkard

Lektor der romanischen Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim

Teil I: Übungsbuch. Preis gebunden RM. 3.20

Teil II: Grammatik. Preis gebunden RM. 4.20

Fisonomía de la España moderna

von Antonio Burkard

Illustro con 7 grabados y 2 mapas. Preis kart. RM. 3.20

Die von Prof. Dr. Ch. Glauser herausgegebene Schrift „Die neueren Sprachen. Sprache, Kultur, Wirtschaft“ wird vom Verlag an Interessenten kostenlos abgegeben.

Moritz Schauenburg K.-G., Verlagsbuchhandlung,
Lahr (Baden)

JUGENDWERK MANNHEIM

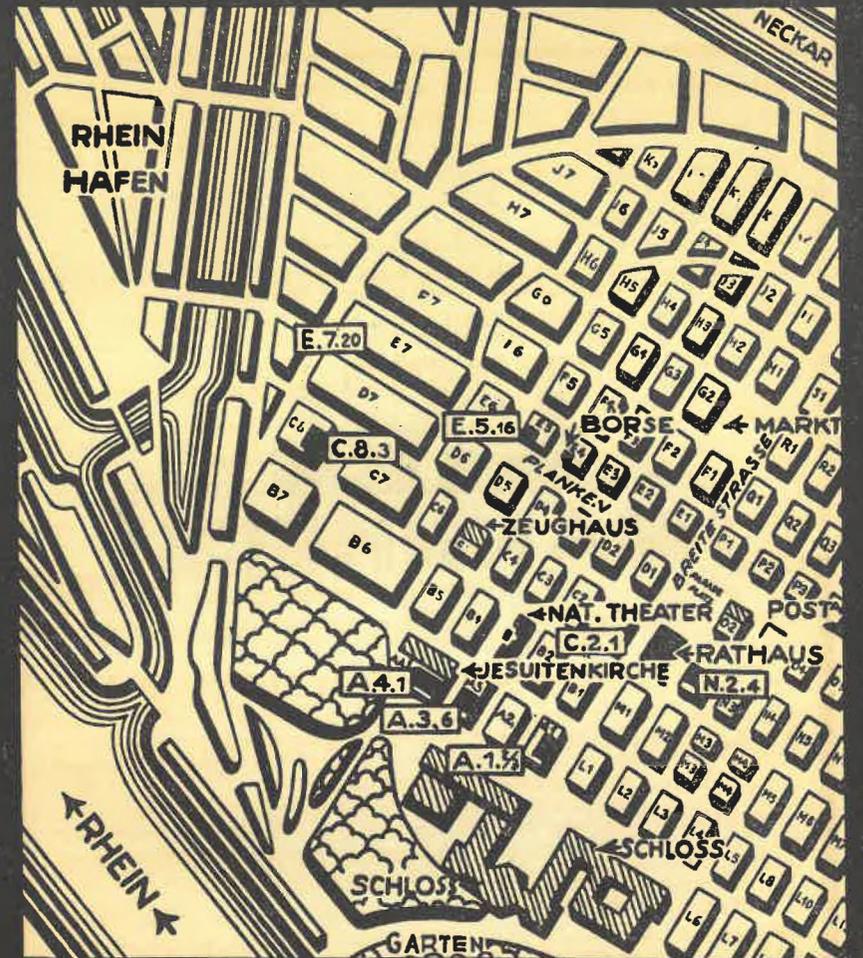
G. M. B. H.

BUCH- UND KUNSTHANDLUNG

A 4, 6 (Alte Sternwarte)

K 1, 5a (Breite Straße)

Beim Kauf größerer Werke erleichterte Zahlungsbedingungen



Lage der einzelnen Gebäude der Handels-Hochschule

- C 2, 1:** Rektor u. Sekretariat, Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. le Coutre sowie Jurist. Seminare.
- A 1, 2/3:** Vorlesungs-Gebäude sowie Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld und Volksw. Seminare.
- A 3, 6:** Bibliothek und Wirtschaftsarchiv.
- A 4, 1:** Aula, Geogr. Seminar und Institut für Warenkunde.
- C 8, 3:** Chem. Laboratorium.
- N 2, 4:** Institut für Psychologie und Pädagogik.
- E 7, 20:** Sprachl. Seminare und Dolmetscher-Institut.
- E 5, 16:** Studentenheim, mensa academica, Lese- und Arbeitsräume, Asta und Förderungs-Gesellschaft, E. V.